



### **Beitragsordnung vom 08.11.2013**

Mitglieder zahlen ab 01.01.2014 einen Jahresbeitrag in folgender Höhe:

Einzelpersonen (ohne WKA)		80,00 €
Firmenmitglieder (ohne Energieerzeugung)		100,00 €
Betreiber mit einer erzeugten Jahresarbeit (Eigenverbrauch + Lieferung)	bis 200 MWh	100,00 €
	bis 400 MWh	120,00 €
	bis 800 MWh	180,00 €
	bis 1.600 MWh	250,00 €
	bis 3.000 MWh	360,00 €
	bis 4.000 MWh	520,00 €
	bis 5.000 MWh	680,00 €
	ab 5.000 MWh	100,00 € je weitere angefangene 1.000 MWh Jahresarbeit
	bis max. 20.000 MWh bei Mitgliedern mit einer Anlage	max. 2.180,00 €
	bis max. 30.000 MWh bei Mitgliedern mit mehreren Anlagen	max. 3.180,00 €

Mitglieder, die mehrere Anlagen haben, können auch für jede Anlage einzeln Mitglied werden. Sie zahlen dann den Beitrag nach dem Stromertrag jeder einzelnen Anlage. Sie werden als mehrfaches Mitglied geführt und sind als solche stimmberechtigt.

Mitglieder, die mehrere Anlagen haben, können auch die Stromerträge aller Anlagen addieren und den Beitrag aus der Summe der Erträge zahlen. Sie werden dann als einfaches Mitglied geführt und sind als solches stimmberechtigt.

Mitglieder mit Energieerzeugung sind verpflichtet, ihre erzeugte Energiemenge eines jeden Jahres bis zum 31.03. des darauf folgenden Jahres an das Präsidium zu melden.

Mitgliedsbeiträge können steuerlich berücksichtigt werden.

Mitglieder, die zur finanziellen Stärkung des Verbandes einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen wollen, erhalten für den über den regulären Betrag hinausgehenden Betrag ebenfalls eine Spendenbescheinigung.